

**Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,**

am morgigen Donnerstag beginnt der Unterrichtsbetrieb an den Hamburger Schulen im Schuljahr 2020/21 – und trotz aller Widrigkeiten darf ich sagen: ich freue mich sehr darauf! Schule ist, und davon bin ich zutiefst überzeugt, neben der Vermittlung von Wissen und dem Aufschließen neuer intellektueller Möglichkeiten, vor allem Beziehungsarbeit und lebt von der sozialen Interaktion. Da können die digitalen Möglichkeiten noch so exzellent sein – ohne soziale Interaktion bleibt dies doch hohl und schal.

Daher freue ich mich, dass wir ab dem kommenden Donnerstag wieder in den Präsenzunterricht starten können – auch wenn dies unter den aktuellen Bedingungen sicherlich eine Herausforderung für uns alle ist. Aber Herausforderungen gilt es anzunehmen – ein Beiseiteschieben ist nicht möglich. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam diese Herausforderung meistern werden

Damit dies in Coronazeiten gelingt, müssen natürlich gewisse Rahmenbedingungen aufgestellt werden. Diese finden Sie vor allem in unserem Hygieneplan, welcher auf der Homepage der Schule einzusehen ist.

Hierzu gehört leider auch, dass es bis zu den Herbstferien keine Reisen und Projektstage geben wird. Der Unterricht „nach Stundentafel“ hat Vorrang – allein schon, um mögliche Defizite aufarbeiten zu können, welche sich im letzten Schuljahr ergeben haben. Ausgenommen davon sind die Kennenlertage für die Jgst. 5 und möglicherweise das Betriebspraktikum in Jgst. 10. Hierzu werden nähere Informationen noch folgen.

Ich glaube, dass die mediale Aufmerksamkeit der letzten Tage und Wochen – und die diversen Meinungen - uns und vor allem den Schülerinnen und Schülern nicht weiterhelfen. Wir brauchen jetzt ein gutes Stück Gelassenheit verbunden mit der notwendigen Weitsicht und einem adäquaten Risikobewusstsein sowie eine Konzentration auf das Lernen.

Damit dies gelingt und wir einen möglichst langfristigen Schulbetrieb in Präsenzform gewährleisten können, gilt es vor allem die folgenden Regeln einzuhalten:

- **Abstand** halten, wann immer möglich und nötig
- Regelmäßige und ausreichende **Händehygiene**
- **Maskenpflicht** auf dem Schulgelände – außer im Unterricht

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Die Verkehrssituation an unserem Standort ist ohnehin schon prekär. Bitte nutzt das Fahrrad oder die eigenen Beine.

Auch möchte ich Sie und euch dafür sensibilisieren, dass die Wege zu den Bussen und an den Bushaltestellen nicht in größeren Pulks stattfinden.

### **Besondere Regelungen für den Schulbesuch / Risikogruppen**

#### **Allgemeines**

Der Hygieneplan und die zahlreichen Regelungen dienen dem Ziel, Bildung zu ermöglichen und zugleich alle Beteiligten optimal vor den gesundheitlichen Risiken zu schützen. Das gilt insbesondere für Risikogruppen unter den Schülerinnen und Schülern sowie dem schulischen Personal. Gesundheitlicher Schutz und schulischer Präsenzunterricht schließen sich auch bei Risikogruppen nicht aus. Beides ist möglich. Entscheidend sind die richtigen Schutzmaßnahmen. Wenn geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, können auch Risikogruppen am Präsenzunterricht teilnehmen. Wo das nicht möglich ist, sind Risikogruppen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit.

#### **Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen**

Auch künftig dürfen Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber die Schulen nicht betreten. Bei eindeutigen Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert, die Eltern informiert sowie die Krankheitssymptome dokumentiert.

#### **Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer**

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.

Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler. Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

## **Reaktion der Schule auf COVID-19-Erkrankungen**

Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht. Über die dann in der Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Die Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

## **Testungen bei akuten COVID-19-Erkrankungen**

Mit Beginn des Schuljahres wird bei bestätigten Infektionen von Schülerinnen und Schülern vom Gesundheitsamt Altona in allen Schulen auf freiwilliger Basis eine ausführliche Testung der betroffenen Lerngruppen und Schulbeschäftigten durchgeführt. Die Tests erfolgen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung der Eindämmungsstrategie. Sie sollen einerseits den Betroffenen in der Schule Sicherheit geben und andererseits Erkenntnisse über Infektionswege und die Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie gewinnen helfen.

## **Umgang mit Risiko-Schülerinnen und -Schülern**

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzplicht). Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen.

Sollte ein Attest aus unserer Sicht die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angegeben sein, wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben und durch ärztliches Attest zu spezifizieren ist.

Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, wird über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im weiteren Verfahren berät.

Liegt nach Eindruck der Schule eine besondere Belastungssituation in der Familie vor, die ggf. durch Ängste noch verstärkt wird und sich auch darin ausdrückt, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zu Hause behalten möchten, wird das zuständige ReBBZ beratend eingebunden.

### Vorbereitung auf veränderten Schulbetrieb

Wir bereiten uns selbstverständlich auch auf die Situation vor, dass der Schulbetrieb im vollen Präsenzunterricht nicht mehr wie jetzt geplant stattfinden kann, da das Infektionsgeschehen dies nicht mehr zulässt. Hierfür sind folgende Schritte geplant:

- Vergabe von datenschutzsicheren Schul-Emailadressen für alle Schülerinnen und Schüler
- Inbetriebnahme von IServ und Moodle als Kommunikations- und Lernplattformen und Schulung der Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schüler
- Anschaffung von neuen iPads und Notebooks
- Größere Möglichkeiten von Ausleihen mobiler Notebooks
- Ausstattung der Schule mit WLAN in allen Gebäudeteilen
- Bereitstellung von digitalen Tools zur Rückmeldung

Wir sind hier, dank vieler engagierter und versierter Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Monaten große Schritte vorangekommen, die unserer Schule langfristig nutzen werden.

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche uns allen ein gutes Schuljahr 2020/21 und hierfür die nötige Kraft, ausreichend Mut und vor allem Zuversicht!

Herzliche Grüße,

Johannes Wulf

Die ersten Schultage im neuen Schuljahr werden wie folgt ablaufen:

### **Donnerstag, 06.08.2020**

#### **Jahrgänge 6 bis 10**

- 1. + 2. Stunde Klassenlehrerstunden in den Klassen 6-10
- 3. – 6. Stunde Unterricht nach Plan

#### **Studienstufe**

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Stunde             | Profile Sport S1 im VR (Frau Burmester + Tutoren)  |
| 1. und 2. Stunde      | Tutorenstunde S1 in den zugewiesenen Klassenräumen |
| 1. und 2. Stunde      | Tutorenstunde S3 in den zugewiesenen Klassenräumen |
| <b>3. - 6. Stunde</b> | <b>Unterricht nach Plan S1 und S3</b>              |

### **Freitag, 07.08.2019**

#### **Unterricht nach Plan für alle Klassen und Kurse**

#### **S3:**

- 1. Stunde: Sport 1 und Medienprofil im VR: Information zur Prüfungsfachwahl (Bur / Pp)
- 2. Stunde: Sport 2 und Geoprofil im VR: Information zur Prüfungsfachwahl (Bur / Pp)

### **Montag, 10.08.2019**

Einschulung der neuen 5. Klassen

## **WICHTIG: MENSABETRIEB**

**Der Mensa- und Kioskbetrieb startet erst am Dienstag, 11.8.2020.  
Bestellungen können aber schon über MensaMax getätigt werden!**